

## **Beschlussvorlage**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Begründung**

zu § 2 Ladungsfrist

Mit der Anpassung der Ladungsfrist für Sitzungen an Montagen und Dienstagen wird eine kostengünstige Versendung 2 Freitage vor der Sitzungswoche ermöglicht. Es entfällt ein kostenpflichtiger Einzelversand.

zu § 3 Aufstellung der Tagesordnung

Vereinheitlichung der Tagesordnung für Rat und alle Ausschüsse.

zu § 18 Fragerecht Einwohnerinnen und Einwohnern im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss

Bisher konnte der Rat beschließen, dass eine Einwohnerfragestunde in der nächsten Ratssitzung in die Tagesordnung aufgenommen wird. Zukünftig wird es in jeder Rats- sowie Haupt- und Finanzausschusssitzung eine Einwohnerfragestunde geben.

Mit der dauerhaften Aufnahme der Einwohnerfragestunde auf die Tagesordnung von Rat sowie Haupt- und Finanzausschuss wird die direkte Bürgerbeteiligung erheblich erweitert. Die Fragen müssen vorher nicht schriftlich eingereicht werden. Es erfolgt eine direkte mdl Fragestellung im Rat / im Haupt- und Finanzausschuss. Sofern der Bürgermeister nicht unmittelbar antworten kann, erfolgt eine schriftliche Beantwortung an die Fragstellerin / an den Fragesteller mit Mitteilung auch an die Ratsmitglieder.

zu § 27 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

Durch die Änderung des Absatzes 7 haben die Ausschussmitglieder zukünftig auch (bisher nur im Rat) direktes, öffentliches Fragerecht an den Bürgermeister.

In Absatz 8 wird das Erläuterungs- und Begründungsrecht der Petentinnen / Petenten (siehe Änderung § 5 der Hauptsatzung) näher spezifiziert.

### **Beratungsverlauf**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.